

# Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

(§ 16 BG-Vorschrift "Erste Hilfe" (BGV A 5))

Die Aufzeichnungen sind 5 Jahre lang aufzubewahren!

**Name des Verletzten bzw. Erkrankten:**

--

## Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens:

Datum und Uhrzeit:

--

Ort (Unternehmensteil):

--

Hergang:

--

Namen der Zeugen:

--

## Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung:

--

## Erste-Hilfe-Leistung:

Datum und Uhrzeit:

--

Art und Weise der Maßnahmen:

--

Name des Ersthelfers:

--